

I. Nachtragssatzung

2016

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2016 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge

erhöht um
EUR

vermindert um
EUR

gegenüber bisher
EUR

auf nunmehr EUR
festgesetzt

a) im Ergebnishaushalt

beim ordentlichen Ergebnis

die Erträge	175.750,00	931.181,00	17.674.032,00	16.918.601,00
die Aufwendungen	512.870,00	627.829,00	16.735.717,00	16.620.758,00

beim außerordentlichen Ergebnis

die Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
die Aufwendungen	0,00	0,00	300,00	300,00

Mit dem Nachtragsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-337.120,00	303.352,00	1.308.395,00	667.923,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	132.450,00	0,00	816.600,00	949.050,00
die Auszahlungen	2.110.840,00	300.000,00	1.089.900,00	2.900.740,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	1.691.500,00	0,00	260.000,00	1.951.500,00
die Auszahlungen	50.000,00	0,00	848.150,00	898.150,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 260.000,00 EUR um 1.691.500,00 EUR (Kreditaufnahme WI-Bank KIP Landes Programm 148.000,00 EUR / Kreditaufnahme WI-Bank KIP Bundes Programm 14.500,00 EUR / reguläre Kreditaufnahme 1.789.000,00 EUR) erhöht und damit auf 1.951.500,00 EUR neu festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 260.000,00 EUR um 260.000,00 EUR vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Nachtragshaushaltsplanes am 28.09.2016 beschlossene Stellenplan.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Festsetzungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nicht geändert.

§ 8 Deckungsvermerke

Die Deckungsvermerke werden nicht geändert.

35321 Laubach, den 28.09.2016
Der Magistrat der Stadt Laubach

Peter Klug
Bürgermeister